



**EINFÜHRUNGSREDE
DER KIRCHENLEITUNG
STAND HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG**

erstattet von

Präses Manfred Rekowski
und
Finanzdezernent Oberkirchenrat Bernd Baucks

**EINFÜHRUNGSREDE
DER KIRCHENLEITUNG
STAND HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG**

Gliederung

1. Einführung: Anlass und Ziel	3
2. Beschreibung des bisherigen Beratungsverfahrens	3
3 Haushaltskonsolidierung trotz steigender Einnahmen.....	4
4. Erläuterung der Beschlussvorlage.....	7
a) Zielrichtung.....	7
b) Vorgeschlagene Maßnahmen	7
5. Weiteres Beratungsverfahren	11
a) Synodales Beratungsverfahren	11
b) Beratungsverfahren im Jahr 2015	11
6 Ausblick	12

Bevor die synodalen Beratungen zur Haushaltskonsolidierung am Montag nachmittag in den Arbeitsgruppen beginnen, gibt es heute Abend für Sie alle eine Einführung in dieses Thema, damit wir in etwa den gleichen Informationsstand haben. Der Präsesbericht, den ich morgen geben werde, setzt in einigen Teilen Vorzeichen, die zugleich auch ein Beitrag zu den inhaltlichen Fragen sind, die sich mit der Haushaltskonsolidierung verbinden. Der Finanzbericht, den Oberkirchenrat Baucks während der Synode geben wird¹, ist natürlich auch eine Erläuterung und Interpretation der finanziellen Situation unserer Kirche. Einige Teilaspekte, die für die Beratungen über die Haushaltskonsolidierung besonders wichtig sind, wird er bereits heute Abend vortragen.

1. Einführung: Anlass und Ziel

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung, der mit der außerordentlichen Sondersynode im November 2013 in Hilden begann, kommt mit den Beratungen und Entscheidungen dieser Landessynode zu einem Ergebnis: Die Synode entscheidet über ein Maßnahmenpaket. Das nun vorgelegte Maßnahmenpaket im Umfang von 11,3 Mio. Euro soll bis 2018 umgesetzt werden. Die Landessynode trifft damit Grundentscheidungen zur Umgestaltung der Arbeit auf landeskirchlicher Ebene - hier werden 10,1 Prozent des Kirchensteueraufkommens eingesetzt - und zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushaltes.

2. Beschreibung des bisherigen Beratungsverfahrens

Neben den üblichen und bewährten synodalen Prozessen, der Beteiligung der Kirchenleitung und der ständigen Ausschüsse, hat es zur Haushaltskonsolidierung einen breit angelegten Beratungsprozess in unserer Kirche gegeben, zu dem unter anderem auch sechs fachbezogene Arbeitsgruppen sowie vier Informations- und Diskussionsveranstaltungen („Kirchenleitung im Gespräch“) gehörten. Wir haben breit diskutiert, genau zugehört und dann den jetzt vorliegenden Vorschlag erarbeitet.

Die im September veröffentlichten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden in Aufnahme verschiedener Diskussionsbeiträge zum Teil deutlich überarbeitet. An verschiedenen Punkten soll es nun zu Festlegungen bezüglich des zukünftigen finanziellen Rahmens für die Arbeitsgebiete kommen. Entscheidungen über im Jahr 2015 zu erarbeitende neue Konzeptionen werden dann jedoch erst nach entsprechend gründlichen Beratungen im Januar 2016 getroffen.

¹ Dabei wird es u.a. auch um die allgemeine finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland, um die Entwicklung der Kirchensteuern und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Mitgliedschaftsentwicklung und Kirchensteuerverteilung in Kirchenkreisen und Gemeinden gehen.

3. Haushaltskonsolidierung trotz steigender Einnahmen

Steuereinnahmen vs. Haushaltskonsolidierung

Strukturelles Defizit ist mit Nachhaltigkeit nicht vereinbar

- Abschluss 2012 bestätigt strukturelles Defizit umfänglich
- Ausgleich nur über außerordentliches Ergebnis

=> Ausgleich des Haushaltes ist auch Vorbereitung auf sinkende Einnahmen

Haushaltskonsolidierung bleibt Aufgabe zur Zukunftssicherung

- Die Rheinische Landeskirche bleibt handlungsfähig
- Beginn eines dauerhaft notwendigen Anpassungsprozesses

Evangelische Kirche im Rheinland Finanzbericht zur Landessynode 2015 Folie 7

Die Überschrift über die finanzielle Lage der Rheinischen Landeskirche scheint zu sein: Die Kirchensteuern sprudeln wie nie zu vor, aber die Rheinische Landeskirche beschließt unter der Überschrift Haushaltskonsolidierung Einsparungen in Millionenhöhe!

Beides ist richtig und für beides gibt es gute Gründe.

Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung ist der entscheidende Motor für eine sehr positive Entwicklung der Kirchensteuern: Bis November 2014 hat das Kirchensteueraufkommen insgesamt um über drei Prozent zugenommen gegenüber 2013. Das bedeutet konkret, dass wir im Jahr 2014 in der Prognose für das Kirchensteueraufkommen von ca. 642 Mio. Euro Verteilbetrag ausgehen. Diese Erwartung liegt um 57 Mio. Euro über der Schätzung von 2013 für 2014 und etwa 3 Prozent über dem tatsächlichen Kirchensteueraufkommen in 2013.

Gegenüber 2013 ist in 2014 die Zahl der Kirchenmitglieder um 1,63 Prozent bzw. 44.261 zurückgegangen. Gleichzeitig ist das Kirchensteueraufkommen um 3 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass sich der durch demografische Entwicklungen, aber auch durch Austritte bedingte Mitgliederrückgang sich im Kirchensteueraufkommen noch nicht niederschlägt, sondern noch überkompensiert wird. Damit wird deutlich, dass das Wachstum der Kirchensteuern zwar ein für unsere finanzielle Situation günstiger Umstand ist, er ist jedoch im Wesentlichen den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet, auf die wir keinen Einfluss haben.

Die Sondersynode 2013 in Hilden hat der Kirchenleitung den Auftrag erteilt, die Notwendigkeit in diesem Maße zu sparen durch Ist-Zahlen zu validieren: In der Tat ist es ja so, dass der Übergang auf das NKF auch auf landeskirchlicher Ebene dazu führt, dass Jahresabschlüsse bzw. Jahresergebnisse nur verspätet vorgelegt werden können. Ein NKF-Abschluss lag zum Zeitpunkt der Sondersynode noch nicht vor.

Leider ist es nicht möglich, der Synode 2015 das Jahresergebnis 2013 vorzulegen, da die Erstellung des Abschlusses im Übergangsjahr 2012 von der kameralistischen zur kaufmännischen Rechnungslegung noch aufwändiger gewesen ist, als ohnehin schon angenommen. Das Jahresergebnis 2012 liegt jedoch, wenn auch in noch nicht vollständig geprüfter Fassung, vor und die Zahlen sprechen eine sehr eindeutige Sprache.

Das Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit der landeskirchlichen Ebene weist 2012 ein Defizit von über 16 Mio. Euro aus, was in diesem Jahr allerdings durch außerordentliche Einnahmen noch mehr als kompensiert werden kann. Es fällt etwas günstiger aus, als im Haushaltsdruck dargestellt, da aufgrund von Prüfungsanmerkungen in der noch laufenden Prüfung zwischenzeitlich Umbuchungen vorgenommen worden sind. Diese Erkenntnisse sind ganz aktuell und daher in den Druck nicht mehr eingeflossen – sie ändern am Ergebnis nichts, sondern es handelt sich um eine ergebnisneutrale Auflösung von Rückstellungen 2011 und Umbuchungen vom ordentlichen in den außerordentlichen Teil der Bilanz.

Allerdings sollte man sich davon nicht täuschen lassen: Das ordentliche Ergebnis beschreibt unter Bedingungen vergleichsweise guter Steuereinnahmen ein strukturelles Defizit in annähernd der Höhe des Einsparzieles, das bei der Sondersynode in Hilden beschlossen wurde. Die Abweichung nach oben liegt nicht in einem Bereich, der auf grundsätzliche Fehlannahmen schließen lässt. Und wir haben es mit einem Defizit zu tun, das aus der landeskirchlichen Tätigkeit erwächst und das in dieser Form nicht nachhaltig ist: Die Einnahmen, mit denen die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden sollen, reichen zur Deckung dieser nicht aus.

Wir gehen davon aus, dass die demografische Entwicklung der Mitgliederzahlen sich in absehbarer Zeit so niederschlagen wird, dass die wirtschaftliche Entwicklung den Rückgang finanziell nicht mehr kompensieren wird. Hier spielen auch Anfragen an die Nachhaltigkeit des Wachstums eine Rolle, auf die ich im Finanzbericht näher eingehen werde: Wir können nicht darauf setzen, dass die wirtschaftlichen Rahmendaten in Granit gemeißelt sind und dauerhaft so bleiben, vielmehr ist zu erwarten, dass bereits relativ geringfügige Änderungen erhebliche Wirkungen auf Wirtschaftsentwicklung und Kirchensteuereinnahmen haben werden.

Mit der Haushaltskonsolidierung auf der landeskirchlichen Ebene tun wir also zu Zeiten hoher Kirchensteuereinnahmen das, was wir umgesetzt haben werden, wenn die Kirchensteuereinnahmen sinken: nämlich den landeskirchlichen Haushalt in die Balance zu bringen und damit auch nachhaltig aufzustellen. Die Haushaltskonsolidierung, das müssen wir uns in Erinnerung rufen, greift in ihren Effekten erst 2018 und wohlmöglich auch noch etwas später. Und die Effekte sollen weit über 2018 hinaus wirken. Es geht um die langfristig nachhaltige Aufstellung des Haushaltes und das ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon. Für einen Marathonlauf gilt - Sportler oder solche, die es werden wollen, wissen das -, dass es einen erheblichen

Unterschied gibt zwischen Marathon schaffen wollen und Marathon geschafft haben. Ans Ziel zu kommen ist beim Marathon bekanntlich bereits eine beachtliche sportliche Leistung und dann redet man noch nicht von der Zeit. Diesen Prozess jetzt länger hinauszuzögern oder auszubremsen, wäre kein verantwortliches kirchenleitendes Handeln, weshalb wir überzeugt sind, zur richtigen Zeit in die richtige Richtung zugehen.

Dieses betone ich nachdrücklich auch für das Ziel, das strukturelle Defizit um die Größe 20 Mio. Euro zu senken, auch wenn das Jahresergebnis 2012 und auch die Planung für 2015 ein geringeres Defizit ausweist: Zum einen gilt es, dieses Ziel überhaupt zunächst einmal zu erreichen. Zum anderen bedeuten die Tarifsteigerungen wie auch die Anpassung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten in 2013 keine Entspannung auf der Kostenseite. Dieses wird sich auf den Abschluss 2013 und 2014 noch auswirken und wohl auch noch auf die Planung 2015, die von einer Personalkostensteigerung von 2 Prozent ausgegangen ist.

Bei der Betrachtung des strukturellen Defizits sprechen wir übrigens nicht vom Gesamtergebnis, sondern vom operativen Ergebnis: das trägt im Haushalt die etwas hölzerne Bezeichnung „Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit“ und ist in Zeile 16 des Ergebnisses bzw. der Gesamtergebnisplanung zu finden. Kaufmännisch spricht man hier von den ordentlichen Erträgen gegenüber den ordentlichen Aufwendungen. Und im Ergebnis vom strukturellen Überschuss oder Defizit. Das ist der Teil des Haushaltes, den wir selbst beeinflussen und steuern können. Alles, was danach kommt, gehört zu den Bereichen, auf die wir keinen oder nur bedingten Einfluss haben: Das gilt sowohl für die Finanzerträge, die von der Zins- und Wirtschaftsentwicklung abhängen, als auch für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die deshalb außerordentlich, also: „außergewöhnlich“ sind, weil sie nicht planbar sind.

Für die Nachhaltigkeit eines ausgeglichenen Haushalts bzw. einer ausgeglichenen Bilanz ist deshalb bedeutsam, dass der ordentliche Teil des Haushalts ausgeglichen ist. Alles andere ist Glück.

Wenn wir jetzt feststellen, 20 Mio. Euro Einsparungen gegenüber 2012 erreichen zu wollen und im Verlauf der langen Strecke merken, wir schaffen am Ende vielleicht die 20 Mio. Euro nicht und gelangen trotzdem zum Ziel des ausgeglichenen Haushalts: dann ist ggf. der Zeitpunkt, das Ziel zu ändern oder entstandene Spielräume zu nutzen. Nicht jetzt. Wenn wir jetzt bereits die Zielmarke nach unten setzen, werden wir überhaupt kein Ziel erreichen, weil wir für das Vorhaben, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren, auch Beharrlichkeit brauchen, die nicht dadurch entsteht, dass man beim kleinsten Zweifel bereits einknickt.

Im Übrigen wollen wir an eines erinnern: Bezogen auf den Gesamthaushalt der Landeskirche schlagen sich die Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt nur mit 3,5 Prozent nieder – bereits dadurch wird deutlich, dass die

Rheinische Kirche insgesamt keineswegs handlungsunfähig ist. Es wird auch deutlich, dass der Anpassungsprozess an absehbar niedrigere Einnahmen damit noch keinesfalls abgeschlossen, sondern allenfalls begonnen worden ist.

4 Erläuterung der Beschlussvorlage

a) Zielrichtung

Die anstehenden Weichenstellungen müssen sehr sorgfältig bedacht, geplant und diskutiert werden. Deswegen schlägt die Kirchenleitung bei vielen Maßnahmen für 2015 eine Richtungsanzeige („Tendenzbeschluss“) vor und beschreibt zugleich Verhandlungsmandate, Aspekte, die bei den zu entwickelnden Lösungen in den Blick kommen sollen, oder einen Korridor, innerhalb dessen Lösungen gefunden werden sollen. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Kirchenleitung eine sehr angemessene, die der Komplexität der Sachverhalte Rechnung trägt.

b) Vorgeschlagene Maßnahmen²

Lassen Sie mich die vorgeschlagenen Maßnahmen, sowie damit verbundenen Ziele und Intentionen erläutern:

1. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, bei den **Schulen** 4,5 Mio. Euro insbesondere durch verändertes Schulmanagement, ggf. auch durch Kooperation mit Partnern, durch Steigerung von Drittmitteln u.ä. „einzuspielen“, dann soll so der Betrieb der evangelischen Schulen mittel- und langfristig gesichert werden.

Ich möchte an diesem wichtigen Punkt erläutern, welche Überlegungen diesem Vorschlag zu Grunde liegen: Das Konzept unserer Kirche im Bereich der schulischen Bildung besteht nicht darin, flächendeckend evangelische Schulen vorzuhalten. Das ist allein schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Evangelische Kirche im Rheinland will insbesondere den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen stärken, weil damit viele junge Menschen in der Fläche erreicht werden. Aber auch die Trägerschaft evangelischer Schulen ist im Kontext unserer vielfältigen Bildungs- und Unterstützungssysteme chancenreich. Sie macht die Evangelische Kirche im Rheinland bildungspolitisch diskursfähig und bietet in besonderer Weise pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten, in denen das Schulleben evangelisch profiliert werden kann. Deshalb wird die Evangelische Kirche im Rheinland mit den evangelischen Schulen sehr verantwortlich umgehen und strebt keinesfalls die Schließung dieser Schulen an. Sie will vielmehr durch die beschriebenen Maßnahmen zu einer deutlichen Kostensenkung kommen, umso den Betrieb der Schulen möglichst dauerhaft zu sichern. Mit einer Zustimmung zu dem Be-

² Vgl. DS 3, Seite 3ff und S. 83 Übersicht über die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

schlussvorschlag würde die Landessynode der Kirchenleitung ein Verhandlungsmandat erteilen. Die Kirchenleitung hat dann auszuloten, auf welchen Wegen das beschriebene Ziel erreicht werden kann. Hier darf es grundsätzlich kein Denkverbot und kein Tabu geben. Und ganz sicher ist dabei auch in Alternativen zu denken.

2. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, beim **Arbeitslosenfonds** – präziser formuliert: bei der finanziellen Förderung lokaler Arbeit durch Haushaltsmittel der Landeskirche – zukünftig eine Konzentration auf Beratungsangebote für Langzeitarbeitslose sowie auf die Förderung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Projekten vorzunehmen und dafür 1 Mio. Euro einzusetzen, dann engagiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland an einer Stelle, an der gesellschaftliche Entwicklungen einen sehr ungünstigen Verlauf nehmen (Situation Langzeitarbeitsloser). Aufgrund der beschriebenen finanziellen Gesamtsituation erfolgt dennoch eine deutliche Kürzung (1,15 Mio. Euro).
3. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, die Finanzierung der **Kirchlichen Hochschule** Wuppertal/Bethel, deren Angebote auch überregional nachgefragt werden, zukünftig auf deutlich breitere Basis zu stellen, so drückt sich darin die Einsicht aus, dass eine gesamtkirchliche Aufgabe dieses Umfangs dauerhaft mehr als zwei Trägerkirchen benötigt, wenn sie mittel- und langfristig gesichert werden soll. Deshalb muss das Ziel sein, eine gesamtkirchliche Finanzierung möglichst bis 2017 zu erreichen. Der finanzielle Beitrag der Evangelischen Kirche im Rheinland soll sich um eine Million Euro reduzieren.
4. Durch die Konzentration der Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Landeskirchenamt und einen Verzicht auf Arbeitsbereiche, die auf landeskirchlicher Ebene nicht zwingend erforderlich sind, kann der Zuschuss für den **Medienverband** um 750.000 Euro reduziert werden.
5. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, beim **Haus der Begegnung** – d.h. dem Tagungshaus – in Bonn³ das Defizit im Tagungsbetrieb um eine Million Euro zu verringern, so soll dies die bisher an diesem Ort durchgeführte inhaltliche Arbeit von PTI und Akademie sichern.
6. Der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt daran, dass die Angebote des **Pädagogisch-Theologischen Instituts** (u.a. Unterstützungsstrukturen für den Religionsunterricht) mittel- und langfristig erhalten bleiben und z.T. ausgeweitet werden. Aufgrund zwischenzeitlich geführter Gespräche erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass eine Lösung im Rahmen eines "Kooperationsmodells" gefunden wird, bei der die Evangelische Kirche im Rheinland auch nach Aufgabe der Trägerschaft des Tagungshauses Teilflächen anmietet und so am bisherigen Standort verbleiben könnte.

³ Hier sind derzeit das Pädagogisch-theologische Institut und die Evangelische Akademie im Rheinland untergebracht.

7. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, bei der inhaltlichen Arbeit der Evangelischen **Akademie** im Rheinland keine Kürzungen vorzunehmen, sondern ein standortunabhängiges Konzept zu erarbeiten, das die Diskursfähigkeit unserer Kirche sichert und stärkt, dann löst der Prozess der Haushaltskonsolidierung eine inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit aus. Zur Erreichung dieses inhaltlichen Ziels müssen geeignete Formen und Formate entwickelt werden. Insofern wird der Landessynode noch keine Festlegung zur konkreten Arbeitsform oder zur räumlichen Verortung dieser Arbeit vorgelegt. Dies ist der Klärung der konzeptionellen Fragen nachgeordnet.
8. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, bei der **Studierendenarbeit** 700.000 Euro insbesondere bei der Trägerschaft der Wohnheime einzusparen, dann werden zukünftig weiterhin 2,5 Mio. Euro für die Arbeit mit Studierenden - und d.h. für die Begleitung Studierender in einer wichtigen Lebensphase - eingesetzt.
9. Es soll versucht werden, das **Film Funk und Fernseh Zentrum** unter veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich zu betreiben. Sollte dies nicht gelingen wird der Betrieb durch die Evangelische Kirche im Rheinland aufgegeben.
10. Im **Landeskirchenamt** wird durch Einzelmaßnahmen und weiterer aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung resultierenden Einsparpotenziale ein Betrag von 500.000 Euro eingespart.
11. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, die auf landeskirchlicher Ebene bestehenden Unterstützungsstrukturen für die **Jugendarbeit** in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden unter Beteiligung der evangelischen Jugend konzeptionell zu verändern, dann wird dies zwar mit (finanziellen) Einschnitten verbunden sein (Kürzung um 420.000 Euro), aber es werden weiterhin 2,2 Mio. Euro für diese Arbeit eingesetzt. Im Bereich der Auslandsfreiwilligendienste sollen Kooperationen weiterentwickelt werden.
12. Wenn die Kirchenleitung vorschlägt, bis zum Januar 2017 zu prüfen und auszuloten, ob das **Haus der Stille** in Rengsdorf durch eine deutliche Senkung des Aufwandes, eine Steigerung der Erträge oder durch verstärkte Kooperation mittel- und langfristig mit einem Zuschussbedarf von rund 300.000 Euro an Kirchensteuermitteln betrieben werden kann, dann dokumentiert sich hier die Verantwortung der Evangelischen Kirche im Rheinland für ein besonderes Angebot wieder, das in dieser Form singulär ist.
13. Verschiedene beraterische Angebote werden strukturell und organisatorisch zusammengefasst zu einer „**Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste**“ (Arbeitstitel). Die Arbeitsfähigkeit soll durch Kooperation gestärkt werden.

14. Im Arbeitsbereich **Ökumene** wird ein Betrag von 150.500 Euro durch verschiedene Einzelmaßnahmen (Kürzungen bzw. Streichungen von Zuschüssen) eingespart.
15. Für die **Einrichtung für Männerarbeit** soll ein Konzept und eine Struktur entwickelt werden, bei der trotz einer Reduzierung um 90.000 Euro eine Unterstützungsstruktur für eine Zielgruppe erhalten bleibt, die von traditionellen Angeboten eher nicht erreicht werden.
16. Durch die Integration des Arbeitsbereiches **Blindenseelsorge** in den Gesamtkontext Inklusiv Seelsorge soll ein Betrag von 52.000 Euro eingespart werden.
17. Eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung und Konzentration in der Arbeit der **Gender- und Gleichstellungsstelle** soll die Einsparung eines Betrags von 52.000 Euro ermöglichen.
18. Durch eine Kürzung des Zuschusses um 27.000 Euro im Bereich des **Binnenschifferdienstes und der Seemannsmission** kommt es zu einer Reduktion des Angebotes, wobei die Arbeit der Seemannsmission erhalten bleiben kann.

Im Laufe des Jahres 2015 soll ein Konzept für eine Weiterentwicklung eines landeskirchlichen Fundraisings entwickelt werden. So soll neben der Ausgabenseite zukünftig noch stärker die Einnahmenseite in den Blick genommen werden.

Bestandteil der Vorlage und ein der Kirchenleitung sehr wichtiger Aspekt sind die zwischenzeitlich beschlossenen „Maßnahmen zur sozialverträglichen Bewältigung personalwirtschaftlicher Auswirkungen der Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung“.

5. Weiteres Beratungsverfahren

a) Synodales Beratungsverfahren

Die Kirchenleitung hat sich mit ihrem Vorschlag an den von der außerordentlichen Landessynode 2013 beschlossenen Vorgaben orientiert. Sie will bei den Beratungen der Landessynode nicht ihre Vorschläge „durchdrücken“, sondern sie möchte gute Lösungen erreichen, ist aber der Beschlusslage zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das heißt, dass die Synode selbstverständlich die Möglichkeit hat, vorgeschlagene Maßnahmen abzulehnen und stattdessen an anderer Stelle stärkere Einschnitte vorzunehmen.

b) Beratungsverfahren im Jahr 2015

Wenn die Landessynode der in der Drucksache 3 vorgeschlagenen Richtung folgen sollte, wäre im Laufe des Jahres 2015 an den Beschlüssen der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung - insbesondere an der Er-

stellung der vorzulegenden Konzepte - weiterzuarbeiten. Die Kirchenleitung wird dazu einen Verfahrensvorschlag beschließen. Auf der Grundlage der in Drucksache 3 vorgeschlagenen Maßnahmen wären vorbehaltlich einer entsprechenden Synodenentscheidung in 2015 folgende Konzepte zu erarbeiten:

- Evangelische Akademie u.a. – Themenmanagement
- Schwerpunktzentren Beratung ausländischer Studierender (Bericht)
- Jugendarbeit und Auslandsfreiwilligendienst
- Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste
- Männerarbeit
- Inklusive Seelsorge
- Landeskirchliches Fundraising

Der Synode wird außerdem vorgeschlagen, dass zwei Arbeitsgruppen - AG Genehmigungsvorbehalte und AG Finanzierung Ökumene - gebildet werden, um an den entsprechenden Fragen weiterzuarbeiten.

Darüber hinaus wird die Kirchenleitung über die Weiterarbeit an folgenden noch auszuarbeitenden Maßnahmen zu entscheiden haben. Es könnte sinnvoll sein, dass die von der KL eingesetzte „Steuerungsgruppe HHK⁴“ mit dieser Aufgabe betraut wird. Dabei geht es um folgende Arbeitsbereiche:

- Schulen
- Arbeitslosenfonds
- Kirchliche Hochschule
- Medienverband
- Haus der Begegnung/Pädagogisch-Theologisches Institut
- Film Funk und Fernseh Zentrum (Bericht 2016)
- Haus der Stille
- Zuordnung von Aufgaben zwischen Landeskirchenamt und Einrichtungen
- Schulseelsorge

Abhängig vom Erreichen bzw. von der Überschreitung des Einsparziels (nicht zwingend LS 2016) stünde eine Konzeptionserstellung für folgende Bereiche an:

- Pädagogisch-Theologisches Institut
- Supervision und Coaching
- Stärkung des Beratungselements in der Aufsicht
- Altenseelsorge

⁴ Ihr gehören an: Eva Hoffmann von Zedlitz, Helga Siemens-Weibring, OKR Bernd Baucks, VP Dr. Johann Weusmann und Präses Manfred Rekowski.

6. Ausblick

Dieser Synode liegt nun eine Beschlussvorlage vor, die zwar zu erheblichen Veränderungen führen wird und deren Auswirkungen von den betroffenen Mitarbeitenden ebenso wie von den Nutzerinnen und Nutzern unserer Angebote gespürt werden. Aber im Ergebnis wird unsere Kirche dadurch nicht zu einem „Trümmerhaufen“, sondern sie wird so verändert, dass sie unter veränderten Rahmenbedingungen leben und arbeiten kann. Die Vorlage in der jetzigen Form ist nicht zuletzt Ergebnis der Gestaltung der Informationspolitik und durch vielfältige Kommunikation⁵. Denn dadurch wurde in diesem Beratungsprozess manche Idee und mancher Vorschlag korrigiert und weiter entwickelt. Im Übrigen gab es eine Fülle von inhaltlichen Klärungen und Verständigungsprozessen. Dies wird sich sicher auch (im Beratungsverfahren des laufenden Jahres) fortsetzen. Hier erweist sich die Stärke und die Handlungsfähigkeit unserer kirchlichen Entscheidungsstrukturen.

Ziel der Kirchenleitung, Ziel des Prozesses Haushaltskonsolidierung ist es, einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt im sogenannten „ordentlichen Teil“ haben, d.h. dass die Ausgaben die Einnahmen im Bereich der normalen kirchlichen Tätigkeit nicht übersteigen. Nach 2018 werden wir uns nicht zur Ruhe setzen, sondern den Haushalt dauerhaft ausgeglichen halten - d.h. auch: durch fortlaufende Anpassungen dauerhaft konsolidieren. Das wäre dann eine Leitungskultur, die wirtschaftlich verantwortlich gestaltet.

Aus den Prozessen Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung lernend, müssen wir sicher auch zu einer Klärung der Aufgaben der Landessynode und der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes kommen. Die Landessynode wird dauerhaft und unumkehrbar für die inhaltlichen Richtungsentscheidungen zuständig bleiben. Wir werden aber die synodalen Beratungen nicht dauerhaft z.T. so kleinteilig mit Finanz- und Strukturfragenfragen belasten dürfen wie wir es bisher getan haben.

⁵ Dabei hat sich das Format „Kirchenleitung im Gespräch“ sehr bewährt. Ob dieses Veranstaltungsformat in den nächsten Jahren auch für andere Themen geeignet wäre, ist sicher auch im Zusammenhang eines gesamtkirchlichen Themenmanagements zu überlegen